



## Vereinbarung

### zur Prüfung der Übernahme der Stromnetze in den Versorgungsgebieten der auslaufenden Konzessionsverträge in der Stadt Königslutter am Elm, der Samtgemeinde Nord-Elm und der Gemeinde Mariental

Die Stadt Königslutter am Elm, die Samtgemeinde Nord-Elm die und Gemeinde Mariental streben im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit die Überprüfung der Sinnhaftigkeit der Bildung einer **gemeinsamen** Netzgesellschaft unter Einbeziehung eines externen Partners an.

Zu diesem Zweck wurde das Unternehmen BET aus Aachen damit beauftragt, in einer ersten Phase wirtschaftliche Grundlagen für eine Entscheidung zu ermitteln. Aufgrund des Ergebnisses ist es geboten, in einer zweiten Phase Verhandlungen bis zur Entscheidungsreife zu führen. Neben der technisch-wirtschaftlichen Beratung durch BET wird es erforderlich sein, zusätzlich juristische Beratungsleistung zu beauftragen.

Folgende Vereinbarung wird zwischen den im Folgenden **Stromnetzpartner** genannten drei Gemeinden

- I. der Stadt Königslutter am Elm,
  - II. der Samtgemeinde Nord-Elm und
  - III. der Gemeinde Mariental,
- geschlossen.

#### 1. Ziel der Vereinbarung

Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass gemäß der Beschlüsse in Rat und Verwaltungsausschuss die Grundlagen für eine Entscheidung zur Eigentumsübernahme der betroffenen Stromnetze und gemeinsamem Betrieb zusammen mit einem externen Partner erarbeitet werden sollen.

Dazu soll über die Stadtwerke Königslutter Beratungskompetenz beauftragt werden.

In der Betrachtung durch die beratenden Unternehmen steht grundsätzlich das **gemeinsame Stromnetzgebiet** ggf. mit Spezifika der einzelnen Kommunen und nicht separat die spezifische Situation der Netze in jeder einzelnen Kommune im Detail, da dies bereits in der ersten Phase begutachtet wurde.

#### 2. Struktur der Zusammenarbeit

##### a. Verhandlungskommission

Die Zusammenarbeit mit Wirkung im Außenverhältnis erfolgt durch eine Verhandlungskommission. Ihr gehören vorbehaltlich weiterer besonderer Regelungen mindestens ein Mitglied je Stromnetzpartner, der Geschäftsführer der Stadtwerke Königslutter sowie die beratenden Unternehmen an.

Vorbereitend werden der Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Nord-Elm, der Gemeindedirektor der Gemeinde Mariental sowie der Erste Stadtrat der Stadt Königslutter am Elm und der Geschäftsführer der Stadtwerke Königslutter am Elm tätig.



Die Verhandlungskommission kann bestimmen, dass Handlungen im von ihr vorgegebenen Rahmen auf ein oder mehrere ihrer Mitglieder delegiert oder durch die beratenden Unternehmen vorgenommen werden können.

#### **b. Lenkungskreis**

Im Innenverhältnis berichtet die Verhandlungskommission in regelmäßigen Abständen dem Lenkungskreis. Er setzt sich zusammen

- i. Für die Stadt Königslutter am Elm durch den Bürgermeister sowie je einen Vertreter der im Rat vertretenen Fraktionen / Gruppe
- ii. Für die Samtgemeinde Nord-Elm durch je einen Vertreter der im Samtgemeinderat vertretenen Fraktionen / Gruppen
- iii. Für die Gemeinde Mariental durch ein Ratsmitglied.

#### **c. Meinungsbildung**

Jeder Stromnetzpartner hat eine Stimme.

Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Lenkungskreis.

### **3. Vertragspartner gegenüber den beratenden Unternehmen, Kostentragung**

Die Stromnetzpartner beauftragen die Stadtwerke Königslutter damit, Beratungsverträge zur technischen, wirtschaftlichen und juristischen Begleitung der Verhandlungen bis zur Entscheidungsreife über die Übernahme des betroffenen Stromnetzes oder erneute getrennte Konzessionsvergabe abzuschließen.

Die Kosten der ersten und zweiten Phase sind im Verhältnis des bestehenden KA-Aufkommens - Stand: 31.12.2008 - der jeweiligen Teilstromnetze von den Stromnetzpartnern zu tragen.

In den Verhandlungen ist darauf hinzuwirken, dass bei einer Übernahme des Netzes die angefallenen Beratungskosten der ersten und zweiten Phase dem beitretenden externen Partner als Anbahnungsaufwand aufgegeben und den Stromnetzpartnern erstattet werden.

### **4. Vertretung im Außenverhältnis**

Die Vertretung im Außenverhältnis gegenüber dem bisherigen Stromnetzbetreiber E.ON Avacon und den potentiellen zukünftigen Partnern erfolgt über die Verhandlungskommission mit einheitlicher Stimme.

Gegenüber den beauftragten technischen, wirtschaftlichen und juristischen Beratern werden die Stromnetzpartner durch den Geschäftsführer der Stadtwerke Königslutter vertreten im Rahmen der erteilten Weisungen aufgrund dieser Vereinbarung.

### **5. Kündigung und Endschaftsklausel**

Jeder Stromnetzpartner kann aus wichtigem Grund mit der Frist von 5 Wochen zum Monatsende aus der Vereinbarung austreten.



# STADT KÖNIGSLUTTER AM ELM

## Erster Stadtrat

Er hat dann die auf ihn entfallenden Kosten aus der Vereinbarung zu tragen, die aufgrund eingegangener Verpflichtungen bis zu seinem Ausscheiden entstanden sind.

Die übrigen Stromnetzpartner können keine Entschädigungsansprüche gegen den ausscheidenden Partner geltend machen.

### 6. Schlussbestimmungen

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleiben alle übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, Bestimmungen neu zu formulieren, die dem Ursprungssinn inhaltlich und wirtschaftlich am nächsten kommen.

Königslutter am Elm,

-----  
Stadt Königslutter am Elm

-----  
Samtgemeinde Nord-Elm

-----  
Gemeinde Mariental

Sehr geehrte Frau Schrecken,  
sehr geehrte Herren,

entsprechend der im vergangenen Jahr getroffenen Abstimmung laden wir Sie zu einer ersten Projektbesprechung für die 2. Phase der möglichen Stromnetzübernahme in der SG Nord-Elm (SNE), der Gmde. Mariental (GM) und der Stadt Königslutter am Elm (StK) ein.  
Die Besprechung wird am

**28.01.2010**  
**von 11.00 Uhr bis ca. 14:00 Uhr**  
**im Besprechungsraum**  
**der Stadtwerke Königslutter GmbH**  
**Wallstraße 21, 2. OG**  
**38154 Königslutter am Elm**

stattfinden.

Folgende Agenda ist für das Treffen vorgesehen:

1. Organisation des Innenverhältnisses und der Vertretung "nach Außen" (GM, SNE, StK)
2. Grundsätzliche Gestaltungsmöglichkeiten (Vortrag BET)
3. Abstimmung der Einbeziehung weiterer (Steuer- und Gesellschaftsrechtlicher) Berater (GM, SNE, StK)
4. Sammlung von Kriterien für eine Bewertungsmatrix zur Partnerfindung - "Harte" und "weiche" Entscheidungsfaktoren (GM, SNE, StK)  
(Harte Faktoren, z.B.: Finanzierung Netzkaufpreis, Entwicklung der Netzentgelte, Vertriebsaktivitäten,...;  
weiche Faktoren, z.B.: Mitgestaltungsmöglichkeiten der komm. Partner, lokale Arbeitsplätze, Bürgennähe,...)
5. Auswahl potentieller Partner, Abstimmung Termine für Sondierungsgespräche - Abstimmung Anschreiben pot. Partner (alle)
6. "Fahrplan" für und potentielle Streitpunkte bei eine/r Netzübernahme (Erfahrungsbericht BET)

Die Regelung der Zusammenarbeit unter Ziffer 1 dient der Erteilung eines robusten Mandats für die Verhandlung mit dem weichenden Netzbetreiber. Es muss deutlich werden, dass hier nicht mehr über unterschiedliche Netzbezirke gesprochen werden soll, sondern der Betrieb eines gemeinsamen Netzes angestrebt wird. Erst in der Folge ergeben sich umfangreichere Informationspflichten des weichenden Netzbetreibers, welche bisher mit dem Hinweis auf "nicht singuläre Betriebsmittel" noch verweigert werden.

Zusätzlich sind zu Punkt 4 Vorüberlegungen der beteiligten Partner anzustellen, um ein gemeinsames Bewertungsschema und gemeinsame Ziele definieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen  
Seidenkranz  
(christian.seidenkranz@stadtwerke-koenigslutter.de)  
Stadtwerke Königslutter GmbH  
Gas – Wasser – Lutterwelle  
Tel.: 05353 / 9511-0  
Fax: 05353 / 9511-95  
Internet: [www.stadtwerke-koenigslutter.de](http://www.stadtwerke-koenigslutter.de)  
Handelsregister: HRB-Nr. 100 660, Registergericht: Amtsgericht Braunschweig  
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Christian Seidenkranz  
Aufsichtsratsvorsitzender: Bürgermeister Ottomar Lippelt